Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katharina Vooes 563 4431 katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0599/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2025	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Empfehlung/Anhörung**
24.06.2025	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Einrichtung einer Tempo-30-Strecke auf der Höhenstraße

Grund der Vorlage

Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Oktober 2024 und Inkrafttreten der Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO im April 2025.

Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Höhenstr. zwischen den Straßen Am Dönberg und Horather Str..

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Seit dem 11. Oktober 2024 gilt die novellierte Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die hierzu erforderliche Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) trat am 10. April 2025 in Kraft. Die rechtlichen Neuerungen zur Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in der Berichtsvorlage VO/0546/25 ausführlich dargestellt.

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat sich wiederholt für die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Höhenstraße im Bereich des evangelischen Kindergartens ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Maßnahme war bislang nicht möglich, da die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu Zeichen 274, insbesondere hinsichtlich eines direkten Zugangs zur Fahrbahn, nicht erfüllt waren.

Durch die Novellierung der StVO wurde die Liste der schützenswerten Einrichtungen nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 erweitert. Die erleichterten Anordnungsvoraussetzungen für innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs – hierzu zählen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) gelten nun auch im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen **Spielplätzen**.

Die Höhenstraße ist eine klassifizierte Straße (Kreisstraße 8) und als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Es handelt sich somit um eine Straße des überörtlichen Verkehrs.
Der Spielplatz Höhenstraße befindet sich auf dem Grundstück der Höhenstraße 25. Der Zugang des Spielplatzes ist durch den Gehweg und einen ca. drei Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist von einem direkten Zugang zur Straße im Sinne der VwV-StVO zu Zeichen 274 Rn. 13 zu sprechen.

Die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegen im Bereich der Höhenstraße vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung senkt den Kraftstoffverbrauch und reduziert den Straßenlärm

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Installation der Beschilderung in Höhe von ca. 700 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Anordnung kann kurzfristig erfolgen.